Fachwelt in Karlsruhe staunt

OBCC-APP CLASSROOM bald an Hochschule im Test

Von **Sascha-Pascal Schimmel**

Deutsche Schulen tun sich mit digitalem Lernen noch immer schwer. Mit der App Classroom möchte die OBCC, die auch move36 herausgibt, das ändern. Im Februar hatte die Software ihren Auftritt auf der Messe Learntec. In Kürze möchte die Hochschule der Medien in Stuttgart die App testen.

Harald Ziegler (links), Leiter der Entwicklungseinheit der OBCC, erklärt auf der Learntec einem Interessenten OBCC Classroom. Fotos:Joscha Reinheimer

Die Lebenswirklichkeit deutscher Schüler ist längst digital. Unterhaltung, Informationen und Kommunikation finden in großen Teilen online und auf mobilen Geräten statt. Laut der JIM-Studie 2017 nutzen nahezu 100 Prozent der 12- bis 19-Jährigen ihr Smartphone täglich oder mehrfach die Woche. Dennoch greifen die meisten Schulen auf seit Jahrzehnten kaum veränderte Lehrmittel zurück: Bücher. Und die wenigen Tabletklassen müssen sich mit PDFs abmühen – auch nichts groß anderes.

OBCC Classroom auf Learntec vorgestellt

Die OBCC GmbH aus Fulda hat in Abstimmungen mit örtlichen Schulen eine Anwendung entwickelt, die der Lebenswirklichkeit der Schüler gerecht wird: OBCC Classroom. Auf der Learntec in Karlsruhe stellte Dieter Umlauf, Oberstudienrat an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Fulda, diese App vor. Umlauf, dessen Schüler seit einigen Monaten mit Classroom lernen, erklärte auf der Messe für digitales Lernen: „Mit dem Flow-Editor der App erstellen meine Schüler multimediale ‚Bücher'. Sie erzeugen Texte, reichern sie mit selbst produzierten Fotos und Videos an. Die Schüler kreieren gemeinsam und dezentral ein tolles Produkt. Das kann keine andere Lernsoftware, die ich kenne."

Classroom liefert das, was Prof. Frank Thissen fordert, wenn es um digitales Lernen geht. „Wir müssen weg von der Buchmetapher", sagte Prof. Thissen, der an der Hochschule der Medien in Stuttgart lehrt, auf der Learntec. „Sprechen wir heute über E-Books, haben wir noch immer die analogen, gedruckten Bücher im Kopf. Ähnlich wie beim Auto, dessen erste Modelle noch wie Pferdekutschen ausgesehen haben." Ein Buch einfach auf den Bildschirm zu übertragen, sei jedoch nicht besonders spannend. „Es wird interessant, wo ich ein Buch anreichern kann, wo ich mit anderen Lesern in Kontakt komme." Thissen ergänzt: „Wir sollten mobile Geräte als Produktionswerkzeuge einsetzen." Sprich: Die Schüler sollten aktiv am Lehrmaterial mitarbeiten, anstatt es nur auf dem Smartphone oder Tablet zu konsumieren.

Prof. Thissen (links) und Oberstudienrat Umlauf sind überzeugt vom Classroom-Konzept.

OBCC Classroom soll an Hochschule getestet werden

Prof. Thissen möchte OBCC Classroom in absehbarer Zeit an seiner Hochschule testen. Er arbeitet mit mehreren Schulen zusammen und fände es interessant zu sehen, wie deren Schüler mit der Software umgehen. Seine Prognose: „Die Motivation der Schüler wird steigen." Diese Einschätzung bestätigen Schüler, die in der Schule mit digitalen Medien gelernt haben. Dem Branchenverband der deutschen IT-Branche Bitkom gegenüber stimmten 90 Prozent der befragten Schüler voll oder eher zu, dass digitale Medien den Unterricht interessanter machen.

„Die Tatsache, dass die Hochschule für Medien in Stuttgart unsere Plattform unter wissenschaftlichen Aspekten testet, ist für die Entwicklung von OBCC classroom ein Quantensprung", sagt OBCC-Geschäftsführer Walter Lorz. „Und das ist nicht der einzige in den vergangenen Tagen. Es laufen parallel Gespräche mit einem renommierten Schulbuchverlag, der in Kürze die Software unter die Lupe nimmt."

OBCC Classroom holt die Schüler also da ab, wo sie sich aufhalten, auskennen und zurechtfinden: in einer digitalen, multimedialen und interaktiven Welt. Die Begriffe multimedial und interaktiv stehen für die größten Vorteile dieser neuen Art Bildung. Statt lediglich mit Texten, arbeiten Schüler zudem mit Bildern und Videos – und kombinieren alles. Der Zugang zu Lehrinhalten ist vielfältiger. Interaktion bedeutet: Schüler arbeiten zeit- und ortsunabhängig an Gemeinschaftsprojekten. Neue, interessante Inhalte sind sofort für alle verfügbar. Lehrer geben schnell und unkompliziert Hilfestellungen und gehen direkter auf die unterschiedlichen Leistungsvermögen ihrer Schüler ein. „Für die Schule ist es zudem vorteilhaft, dass sie nicht an bestimmte Lehrbücher gebunden ist, bis neue Haushaltsmittel vorhanden sind", sagt Oberstudienrat Umlauf. Ein weiterer Vorteil aus seiner Sicht: „Die Wahrscheinlichkeit, dass Schüler ihr iPad vergessen, ist ziemlich gleich null."

Lehrer geben Hilfestellung

OBCC-Geschäftsführer Lorz prognostiziert: „Auch in der digitalen Bildung beziehungsweise Ausbildung wird sich die Plattform-Ökonomie durchsetzen, denn gerade bei diesem Zukunftsthema helfen thematisch gekapselte Insellösungen nicht weiter. Ohne Schnittstellen und Entwicklungsperspektiven kosten geschlossene Systeme am Ende nur Zeit und Geld. Wir sehen schon heute in Einzelfällen wie die digitale Bildungsreise endet, ehe sie richtig begonnen hat." Halte man sich dann noch die zunehmende Internationalisierung in der Bildung wie Ausbildung vor Augen, so führe an mehrsprachigen integrativen Plattformen wie OBCC classroom kein Weg vorbei. „Das sollte auch die Politik erkennen".

Markt-Platz

Verantwortung

Entwicklungen weit weg auf anderen Kontinenten haben manchmal erhebliche Folgen für Diskussionen in unserem Land. Das gilt auch für die Frage, ob der Verbraucher in Deutschland so oft wie bisher zur Einwegflasche greifen muss. Denn die Einwegflasche kann nur einmal befüllt werden. Danach geht sie zurück in die Pfandautomaten des Handels und wandert dann in den Recyclingkreislauf.

Dieses Recycling erfolgte jedoch bisher oft in China. Die Chinesen nehmen den deutschen Plastikmüll allerdings jetzt nicht mehr an. Zudem haben die Einwegflaschen einen gewaltigen Anteil daran, dass in den Weltmeeren Millionen Tonnen Plastikmüll schwimmen. Das haben Verbraucher aus aller Welt zu verantworten.

Fast zwei Drittel des gesamten Mineralwasserabsatzes im deutschen Einzelhandel erfolgen heute in Einwegflaschen. Beim nächsten Einkauf sollte der Verbraucher deshalb genauer hinsehen: Das Wasser in Einwegflaschen im Discounter mag zwar spottbillig sein, aber die Folgen für die Umwelt sind spürbar. Wer hingegen im Supermarkt zur Mehrwegflasche – ob aus PET-Kunststoff oder aus Glas – greift, der stellt sich der Verantwortung, die ein Verbraucher für die ökologischen Folgen seiner Einkäufe trägt.

Volker Nies

Gute und lange Vorbereitung ist unverzichtbar

BETRIEBSRATSWAHLEN sind bei fehlerhafter Planung vor Gericht anfechtbar

Von **Anna Franziska Hauer**

Betriebsratswahlen finden regelmäßig alle vier Jahre statt und zwar immer zwischen dem 1. März und dem 31. Mai – auch 2018. Natürlich kann es auch außerhalb dieses Turnus zu Neuwahlen kommen, beispielsweise wenn es die erste Betriebsratswahl in einem Betrieb ist. Die Amtszeit verlängert oder verkürzt sich dann so, dass die nächste Wahl wieder im regelmäßigen Rhythmus stattfinden kann.

Der Begriff „Betriebsratswahl" ist wohl jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bekannt – auch wenn nicht jedes Unternehmen einen Betriebsrat hat. Nichtsdestotrotz stellt sich in der Praxis oft die Frage: Wie genau läuft eine Betriebsratswahl eigentlich ab? Die Wahl des Betriebsrats ist stets durch einen Wahlvorstand vorzubereiten und durchzuführen, sonst ist sie nichtig.

Der Wahlvorstand besteht in der Regel aus drei wahlberechtigten Arbeitnehmern und hat einen Vorsitzenden. Dem Wahlvorstand obliegt es, die Wahl einzuleiten und rechtzeitig durchzuführen. Damit die Wahl nicht nichtig oder anfechtbar ist, sind zahlreiche Termine und Fristen zu beachten, die im Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung geregelt sind. Der Wahlvorstand benötigt daher ausreichend Zeit, um die Wahl gründlich vorzubereiten.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Er sollte deshalb möglichst frühzeitig – spätestens jedoch zehn Wochen vor dem Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrats – von diesem bestellt werden. Unverzüglich nach seiner Bestellung hat der Wahlvorstand zur ersten Sitzung zusammenzukommen. Dabei wird er insbesondere seinen Arbeitsplan aufstellen, den Wahltag und alle weiteren Termine festlegen und sich gegebenenfalls eine Geschäftsordnung geben.

Das Betriebsverfassungsgesetz hält für die Betriebsratswahl – je nach Betriebsgröße – zwei verschiedene Durchführungswege – das normale und das vereinfachte Wahlverfahren – bereit. Das normale Wahlverfahren ist grundsätzlich durchzuführen, wenn in dem Betrieb mindestens 51 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sind. Hierauf beschränkt sich die nachfolgende Darstellung.

Vor der Einleitung der Wahl hat der Wahlvorstand umfangreiche Vorbereitungshandlungen durchzuführen. Hierzu gehören vor allem die Erstellung der Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste), die schriftliche Unterrichtung ausländischer Kollegen über die Betriebsratswahl in deren Muttersprache sowie die Feststellung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder, die Feststellung des Anteils der Geschlechter und die Berechnung der Zahl der auf das Minderheitsgeschlecht entfallenden Minderheitssitze im Betriebsrat. Ferner muss der Wahlvorstand unter anderem darüber beschließen, wann und wo Wahlvorschläge einzureichen sind, wo sie ausgelegt werden beziehungsweise wo und wie sie bekannt gemacht werden sollen und wann und wo die Stimmabgabe und Auszählung stattzufinden hat. Spätestens sechs Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe hat der Wahlvorstand das Wahlausschreiben zu erlassen und im Betrieb bis zum letzten Tag der Stimmabgabe auszuhängen.

Anna Franziska Hauer

Das Wahlausschreiben leitet die Wahl ein und hat alle wesentlichen Informationen über die Wahl zu enthalten. Nach seinem Erlass haben die Mitarbeiter zwei Wochen Zeit, Wahlvorschläge einzureichen. Im regulären Wahlverfahren werden Listen vorgeschlagen. Dabei benötigt jeder Wahlvorschlag ausreichende sogenannte „Unterstützungsunterschriften", das heißt die Unterstützung von so vielen wahlberechtigten Arbeitnehmern, dass sie zahlenmäßig mindestens 5 Prozent der Belegschaft entsprechen. Der Wahlvorstand hat die Wahlvorschläge unverzüglich, möglichst binnen einer Frist von zwei Arbeitstagen nach ihrem Eingang zu prüfen und gegebenenfalls zu beanstanden. Falls gar kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist, setzt der Wahlvorstand eine Nachfrist von einer Woche. Schließlich hat der Wahlvorstand die Wahlvorschläge spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe bis zum Ende der Wahl durch Aushang bekannt zu machen.

Der Schwerpunkt einer Betriebsratswahl liegt ganz eindeutig auf ihrer gründlichen Planung. Unterlaufen hier Fehler, ist die Wahl oft anfechtbar. Bei wem eine Betriebsratswahl ins Haus steht, tut deshalb gut daran, sich frühzeitig mit der Vorbereitung auseinanderzusetzen.

Dieser Beitrag wird in der nächsten Ausgabe in dieser Rubrik fortgesetzt werden.

Anna Franziska Hauer ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt am Main